

## Wer braucht eine Aufenthaltserlaubnis?

Wenn du aus EWR-Ländern oder der Schweiz kommst, benötigst du diese Bewilligung nicht, um in Österreich zu studieren. Die übrigen Personen müssen diese Studierenerlaubnis beantragen.

## Wie die Aufenthaltserlaubnis beantragen?

Der erste Schritt ist, zur österreichischen Botschaft in deinem Heimatland zu gehen und den Antrag zu stellen, für diesen Prozess benötigst du folgende Unterlagen:

- Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular für Aufenthaltsbewilligung
- Biometrisches Passfoto (*nicht älter als 6 Monate*)
- Geburtsurkunde (*Kopie*)
- Zulassungsbescheid der Hochschule oder sonstigen Bildungseinrichtungen
- Polizeiliches Führungszeugnis nicht älter als sechs Monaten
- Angaben zur Finanzierung des Aufenthalts
  - Studierende bis zum 24. Lebensjahr müssen 481,75 Euro für jede Aufenthaltsmonat zu Verfügung haben
  - Studierende ab dem 24. Lebensjahr müssen 872,31 Euro für jeden Monat zu Verfügung haben.
- übersteigt die Unterkunftsmiete 278,72 Euro pro Monat, so sind entsprechende zusätzliche Mittel nachzuweisen
- Nachweis des Rechtsanspruchs auf eine Unterkunft (*Mietvertrag, Wohnrechtsvereinbarung oder Reservierungsbestätigung für die Dauer von 12 Monaten*)
- Krankenversicherungsnachweis

Alle Unterlagen müssen ordnungsgemäß ins Deutsche übersetzt werden.

## Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis muss vor Ablauf ihrer Gültigkeit verlängert werden und für diesen Prozess benötigst du folgende Unterlagen:

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
- Fortsetzungsbestätigung einer Hochschule in Österreich
- Biometrisches Passfoto (*nicht älter als 6 Monate*)
- Meldezettel
- Nachweis über die Sicherung des Lebens-unterhalts
  - 450 Euro für Studierende unter 24. Jahren und 814,82 Euro für Studierende über 24. Jahren pro Monat für das ganze Jahr
- Nachweis des Rechtsanspruchs auf eine Unterkunft für die Dauer von 12 Monaten
- Nachweis über die Höhe der Mietbelastung
- Eine umfassende Krankenversicherung
- Ein Studienerfolgsnachweise von acht Semesterwochenstunden oder 16 ECTS-Punkten pro Jahr
- Nachweis über allfällige Kreditbelastungen

Ausländische Dokumente müssen den Hochschulen im Original oder in beglaubigter Abschrift vorliegen. Alle Unterlagen müssen ordnungsgemäß ins Deutsche übersetzt werden.

**Achtung:** Alle Personen sind nach einem dreitägigem Aufenthalt in Österreich meldepflichtig. Für ausländische Studierende, die vorübergehend in Jugendherbergen, Hotels, oder Pensionen logieren, wird die Anmeldung von der Gastgeber\_in vorgenommen. Wer in ein Privatquartier zieht, muss selbst darauf achten.

### Sozialreferat

Hochschulvertretung der FH des BFI Wien  
Wohlmutterstraße 22, 1020 Wien

+43 1 720 12 86 999  
office.fhv@fh-vie.ac.at  
www.fhv-bfi.wien  
linktr.ee/OeHFHBFi